

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 13.09.2022 wird einstimmig bestätigt.

3. Herr Picht wird zukünftig regelmäßig an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen, um die Gemeinde bei etwaigen Belangen zu unterstützen.
4. Am 30.11.2022 wird ein Weihnachtsmarkt der Bundeswehr für geladene Gäste stattfinden.
5. Die Bundeswehr wird sich am 13.11.2022 des Volkstrauertages in Cröchern beteiligen. Den Lichtermarkt und die Weihnachtsgasse hat sich Herr Picht vermerkt. Frau Dr. Emmer lädt alle Bürger zum Volkstrauertag herzlich ein, der Kindergarten und die Schule werden ebenfalls miteingebunden.

zu 4 Einwohnerfragestunde

1. Herr Seligmann erkundigt sich nach dem Stand des Ausbaus von Radwegen von Dolle nach Colbitz oder Burgstall nach Sandbeiendorf oder Dolle nach Burgstall. – *Ein Radweg von Dolle nach Colbitz entlang der Autobahn Beispielsweise über den Brandschutzstreifen ist nicht vorgesehen, da dies aufgrund der Wildruhezone nicht möglich ist, dies könnte Herr Dr. Kroll genauer erklären. Ein Multifunktionsweg auf der östlichen Seite der Autobahn zwischen Cröchern und Colbitz kann als Radweg genutzt werden, weiterhin soll der Feldweg zwischen Dolle und Cröchern ausgebaut werden. Über weitere Ausbaustände kann der Bürgermeister derzeit keine Aussage treffen*
2. Herr Seligmann spricht die Gefahrenstelle -Aquaplaning- der A14 auf Höhe von Cröchern an. –*Das Problem soll weitergeleitet werden.*
3. Herr Seligmann fragt wann damit zu rechnen ist, dass die Matten im Außenbereich der Kita in Cröchern angeklebt werden, da sich diese ständig verschieben. –*Aufgrund der Wetterverhältnisse können die Matten dieses Jahr nicht mehr verklebt werden.*
4. Weiterhin erkundigt sich er sich, ob es eine Arbeitsgruppe für Kinder/Jugend und Familien gibt. – *Hierzu gibt es keine Arbeitsgruppe.*

Herr Dr. Kroll kommt 19:15 Uhr zur Sitzung hinzu.

zu 5 Berichte der Arbeitsgruppen

1. Frau Peitsch stellt Vorschläge bzgl. der Energieeinsparungen vor. Explizit die Abschaltung der Straßenbeleuchtungen. Frau Zillmann und Frau Dr. Emmer erkundigen sich, ob eine rechtliche Verpflichtung gegenüber den Bürgern - ohne bei Unfällen in die Haftung genommen zu werden- besteht. Herr Schmette erklärt, dass es in der Vergangenheit bei anderen Kommunen diesbezüglich keine Probleme gab, sodass nicht erkennbar ist, dass es rechtliche Probleme gibt. Er empfiehlt jedoch an schwierigen Stellen die Laternen beleuchtet zu lassen. Die Gefahrenstellen sollen ermittelt werden.

Festlegung:

Die Gemeinderäte legen einstimmig fest, dass die Straßenlaternen ab 01.11.2022 in der Zeit von 22:30 Uhr bis 04:30 Uhr abgestellt werden.

2. Frau Dr. Emmer berichtet über die Gruppe der Bürgerhäuser und erkundigt sich, ob noch Interesse besteht die Veranstaltung am 17.12.2022 im Bürgerhaus in Burgstall durchzuführen. Es soll nochmal das Gespräch gesucht werden, dem würde nichts entgegenstehen. Grundsätzlich sollen die Bürgerhäuser über die Weihnachtsfeiertage geschlossen werden, Silvester jedoch nicht.
3. Die Arbeitsstunden der Mitarbeiter der Bürgerhäuser sollen überprüft werden, jedoch fehlt hierzu noch eine Übersicht.
4. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass geplante Investitionen der Bürgerhäuser mit der Arbeitsgruppe abgestimmt werden, damit eine Ungleichheit der Ausstattungen der Bürgerhäuser vermieden werden kann.
5. Die Arbeitsstunden der Mitarbeiter der Bürgerhäuser sollen kalkuliert werden.
6. Das Thema der Energieeinsparung soll auch in den Bürgerhäusern umgesetzt werden. Absprachen sollen erfolgen, auch die Vereine sollen informiert werden.
7. Es fehlt noch die Übersicht über die Finanzmittel.
8. Frau Peitsch möchte den Belegungsplan des Bürgerhauses in Burgstall erläutern haben.
9. Herr Theuerkauf berichtet über die Bauhofgruppe. Es wurden neue Geräte beschafft, das Zangengebiss wurde mittlerweile geliefert. Der Aufsitzmäher und der Hochentlader wurden bestellt. Herr Butz erbittet eine Übersicht über die Ausgaben für Kleinmaterialien von unter 150 €. Kompressoren wurden ebenfalls bestellt.
10. Frau Zillmann berichtet, dass am 23.09.2022 das Treffen mit dem Sportverein Burgstall stattgefunden hat. Die Nutzungsvereinbarung konnte noch nicht unterschrieben werden, da hier noch etwaige Details geklärt werden müssen. Der Verein möchte sich zukünftig mehr einbringen. Als Festlegung wurde bereits getroffen, dass der Verein die Bewässerung des Sportplatzes und das Rasenmähen übernehmen wird. Herr Miehe teilt mit, dass die Abteilung des Fußballs angeboten hat, für das Duschen und für die Flutlichtanlage monatlich einen Beitrag von 40 € zu zahlen. Für die Übernahme der Pflege eines Objektes müssen erst Rücksprachen unter den Mitgliedern gehalten werden.

Herr Picht verlässt 19:35 Uhr die Sitzung.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

1. Der Bürgermeister fragt wer einen Weihnachtsbaum für den Lichtermarkt zur Verfügung stellen kann.
2. Die Gullis auf der Straße „Lange Weise“ wurden vom WWAZ repariert. Die Reparatur der Straße wurde an den Landkreis weitergegeben.
3. Dina Stephan hat gefragt ob sie die Turnhalle für Kindergartenkinder nutzen kann, sie möchte Sport für kleine Kinder anbieten. Sie soll dem Sportverein beitreten, dann steht dem nichts entgegen.
4. Der Haushalt für 2023 wurde nicht genehmigt, ein Widerspruch wurde eingelegt. Herr Schmette hat bei der oberen Kommunalaufsicht vorgesprochen, da es hier mehrere Gemeinden betrifft, dort wurde ihm mitgeteilt, dass wohl auf Weisung des Innenministeriums der Widerspruch

abzuweisen sei, obwohl keine Rechtsgrundlage besteht den Haushalt zu versagen. Allerdings soll bezweckt werden, dass alle Jahresrechnungen bis 2021 abgegeben werden. Es soll jedoch zum Ende des Jahres ein Erlass vom Innenministerium für die Erleichterung zur Haushaltsplanaufstellung für 2023 geben, für die Gemeinden, die für das Jahr 2021 noch keinen Jahresabschluss vorweisen können. Frau Lücke erkundigt sich, wann mit einem Jahresabschluss für 2021 zu rechnen sei. Bisher steht die Gemeinde Burgstall bei 2019, plangemäß sollte in 2023 der Jahresabschluss 2021 fertiggestellt sein, ob dies aufgrund der Ablehnung und der damit einhergehenden Erfordernisse realisierbar ist, steht noch aus. Ohne genehmigten Haushaltsplan wäre die Gemeinde nicht handlungsfähig und es könnten nur erforderliche Ausgaben getätigt werden. Ein Haushaltsplan für 2023 soll erstellt werden. Der Bürgermeister muss mit Frau Froebe einen Termin für den Haushaltsentwurf vereinbaren.

**zu 7 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sondergebiet
Freiflächenphotovoltaik Cröchern II"
Vorlage: BV-BU/0382/2022**

1. Herr Theuerkauf und Frau Lücke enthalten sich der Abstimmung.
2. Frau Dr. Emmer merkt an, dass im städtebaulichen Vertrag von Cröchern I unter § 2 der Absatz 4 fehlt.

Festlegung:

Der § 2 (4) soll auch dem städtebaulichen Vertrag von Cröchern I hinzugefügt werden.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes
"Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Cröchern II".**
2. **Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen.
Der Geltungsbereich ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.**
3. **Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle entstehenden Verfahrenskosten zu übernehmen. Dies wird in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag (Anlage) gesichert.**
4. **Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

| | |
|-------------------------|---|
| Zahl der anwesenden | 9 |
| Gemeinderatsmitglieder: | |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

zu 8 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Blätz" Vorlage: BV-BU/0383/2022

Herr Theuerkauf, Frau Lücke, Frau Peitsch und Herr Miehe enthalten sich der Abstimmung.

Beschluss:

- 5. Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes
"Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Blätz".**
- 6. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen.
Der Geltungsbereich ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.**
- 7. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle entstehenden Verfahrenskosten zu übernehmen. Dies wird in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag (Anlage) gesichert.**
- 8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

| | |
|-------------------------|---|
| Zahl der anwesenden | 7 |
| Gemeinderatsmitglieder: | |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

zu 9 **Anfragen und Anregungen**

1. Frau Lücke erkundigt sich, ob mittlerweile die Feuerwehr in Dolle beräumt wurde. Dies ist bis jetzt noch nicht geschehen.
2. Frau Lange fragt ob von allen Mietern die Hausmeisterkosten übernommen werden und ob die Heizkörper in Ordnung sind. Bei einigen wurden die Heizkörper getauscht, aber nicht alle haben einen Antrag gestellt. Die Hausmeisterkosten werden von allen bezahlt.
3. Herr Schmette informiert, dass den Bürgermeisterern aufgezeigt wurde, wie hoch die Kosten für Strom und Gas voraussichtlich für dieses Jahr sein werden und dass ein Beschluss für die nächste Sitzung erarbeitet wird, um darzustellen wie die Mehrkosten gedeckt werden können.
4. Der Verbandsgemeinderat hat zwei Beschlüsse zur Aufstellung von B-Plänen gefasst. Die jetzige Konzeption des Flächenbereinigungsplanes bedarf einer Überarbeitung, hierfür wurde das Büro von Herrn Funke beauftragt entsprechende Kriterien aufzustellen, nach dem der Plan geändert werden könnte. Diese sollen in der nächsten Bürgermeisterrunde im November für weitere Beschlussfassungen vorgestellt werden.
5. Das Eigentum der Schmutzwasserbeseitigungsanlage in Sandbeindorf soll an den WWAZ übertragen werden, jedoch muss auch die Aufgabe, die derzeit bei der Verbandsgemeinde liegt, übertragen werden. Ein Beschluss hat die Verbandsgemeinde nicht getroffen, da der Vertrag in Bezug auf die Beitragserhebung (dass keine Beiträge für die Bürger in Sandbeindorf erhoben werden) überprüft werden muss. Es soll eine Gegenüberstellung gemacht werden, was würde es bedeuten, wenn die Aufgabe auf den WWAZ auch mit Beiträgen übertragen wird. Hierzu soll die Heidewasser GmbH (Bewirtschafter) einen Wirtschaftsplan für die nächsten 3 Jahre erstellen, um aufzuzeigen welche Belastung sich für die Sandbeindorfer Bürger ergeben würde. Weiterhin ist das Urteil abzuwarten, das die Beitragserhebung in Frage gestellt hat, dass die Beitragspflicht evtl. doch besteht.
6. Herr Schmette teilt außerdem mit, dass die Verbandsgemeinde ein Anhörungsschreiben vom Landesverwaltungsamt erhalten hat. Es wird beabsichtigt die Fördermittel für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Burgstall in Höhe von 465.000 € zurückzufordern. Hintergrund ist die nicht rechtzeitige (innerhalb des Bewilligungszeitraumes 08/2021-12/2022, auch nicht alsbald) Fertigstellung des Gerätehauses. Hierzu war Herr Schmette im Landesverwaltungsamt in Halle vorstellig, jedoch sei aufgrund von gegebenen Vorschriften ihrerseits nichts zu machen, d.h. es wird eine Rückforderung geben. Gleichwohl wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und darüber hinaus hat sich Herr Schmette an den Städte- u. Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt gewandt um eine Klärung herbeizuführen. Der Fall der Gemeinde Burgstall ist im Land Sachsen-Anhalt kein Einzelfall, deshalb ist der Städte- u. Gemeindebund daran interessiert ein Umlenken beim Innenministerium zu erreichen, um doch die Förderung der Gerätehäuser zu erhalten. Ein Stopp des Weiterbaus wurde herbeigeführt.

7. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde mit dem Bau des Feuerwehrgerätehauses auch ohne Fördermittel weitermachen möchte. Um zu überprüfen ob sich die Gemeinde die Mehrkosten leisten kann, wurde eine Hochrechnung durchgeführt und hat ergeben, dass es möglich wäre, aber der Abschluss in 2023 würde sich um die 465.000 € verschlechtern, auch die Erhöhung der Abschreibungen in den Folgejahren würde den Haushalt noch zusätzlich belasten.
8. Frau Dr. Emmer stellt die Frage auf, warum die Zeit nicht vorher genutzt wurde um das Bauvorhaben voranzutreiben und erbittet hierzu eine schriftliche Stellungnahme seitens der Verbandsgemeinde. Herr Schmette erklärt, dass der Fördermittelbescheid im August 2021 eingegangen ist und umgehend die entsprechende Planung beauftragt wurde, d.h. seitens der Verwaltung gab es keine Verzögerung. Die Planung nimmt jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch, sodass noch nicht sofort mit der Baumaßnahme begonnen werden konnte. Ein frühester Baubeginn hätte im Frühjahr 2022 stattfinden können, jedoch wurde durch das Planungsbüro mitgeteilt, dass das nicht möglich ist, da noch Leitungen der Avacon im Wege sind. Erstmal musste eine Lösung herbeigeführt werden, dass die Avacon die Kosten von 60.000 € für die Beseitigung der Leitungen übernimmt, welches einige Zeit in Anspruch genommen hat. Nunmehr wurde dieser Bauabschnitt im September erledigt. Frau Dr. Emmer ist der Meinung, dass die Gemeinde mit einer bereits begonnenen Baumaßnahme bessere Chancen bei der Bewilligung der Fördermittel hätte. Dem stimmt Herr Schmette entgegen, da es auch Gemeinden betrifft, bei denen genau das der Fall ist.
9. Herr Theuerkauf fragt wann es bekannt wurde, dass die Leitungen der Avacon im Weg sind. Herr Miehe teilt mit, dass dieses Problem bereits 2019 dem damaligen Bauamtsleiter mitgeteilt wurde. Herr Schmette weiß von dem nichts.
10. Herr Kaping ist der Auffassung, dass bei vernünftig getaner Arbeit, die Fertigstellung des Baus des Gerätehauses bis Ende 2022 hätte realisiert werden können. Herrn Meseberg wurde 2019 mitgeteilt, das entsprechende Leitungen verlegt werden müssen. Frau Dr. Emmer erbittet alle Unterlagen über den gesamten Ablauf, um sich einen Überblick über die Problematik der Verzögerungen zu verschaffen, um ggfs. weitere Schritte einzuleiten.
11. Es ist zu überlegen ob die Gemeinde trotz allem weitermacht und mit dem Bau beginnt. Auch über eine abgespeckte Variante wäre nachzudenken. Herr Hahn erklärt, dass eine abgespeckte Variante keinen Sinn macht und nicht in Frage kommt. Der alte Bau wird bereits seit 1992 geduldet. Herr Schmette erklärt, dass es sich bei dem neuen Gerätehaus bereits um eine abgespeckte Version handelt und keinen Luxus beinhaltet. Die derzeitige Planung liegt aktuell bei 1,9 Millionen Euro.
12. Frau Dr. Emmer fragt inwieweit eine Ausschreibung schädlich ist um evtl. doch noch Fördermittel zu erhalten. Herr Schmette erklärt, dass eine Ausschreibung unschädlich wäre, da ein Fördermittelbescheid bereits vorliegt und bisher noch nicht zurückgezogen wurde. Im Zuge der Beantwortung des Anhörungsschreibens wurde neben den ganzen Bedenken auch gleich ein Antrag auf Erweiterung des Bewilligungszeitraums bis zum 31.12.2023 (unter Beigabe eines Bauablaufplanes) formuliert. Der Zeitaufwand einer EU weiten Ausschreibung macht keinen Unterschied.

13. Herr Grönke erinnert an den 6 seitigen Mängelbericht der Unfallkasse, der aufgrund auf Aussicht eines Neubaus nicht mehr beachtet wurde. D.h. dass es bei einem Unfall eines Kameraden versicherungstechnisch zu Problemen kommen könnte und das Risiko bei der Verbandsgemeinde liegt.
14. Herr Dr. Kroll fragt, wann der Bau beginnen sollte, damit der Bauablaufplan eingehalten werden kann. Die Ausschreibungen sollten über den Winter laufen, damit spätestens im März begonnen werden kann. Frau Dr. Emmer erbittet den Bauablaufplan.
15. Herr Butz schlägt vor, trotz allem die Mängel im alten Bau zu beheben. Dies würde jedoch zu erheblichen Kosten führen.
16. Das neue Fahrzeug HLF 10 muss vorübergehend im alten Gebäude untergebracht werden. Hierzu erfolgte eine Überprüfung mittels eines Vergleichsfahrzeuges der Feuerwehr Colbitz.
17. Herr Dr. Kroll schlägt vor, dass zur nächsten Sitzung eine Mitarbeiterin der Kämmerei, die finanziellen Auswirkungen vorstellt.
18. Frau Lücke beantragt, dass mit den Ausschreibungen begonnen wird.

Festlegung:

Der Gemeinderat legt einstimmig fest, dass mit den Ausschreibungen für den Bau des Feuerwehrgerätebaus umgehend begonnen wird.

19. Frau Dr. Emmer erbittet die Unterlagen des gesamten Vorgangs seit 2020/2021 und fragt wie die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Fördermittel ist. Außerdem soll der Gemeinderat kurzfristig alle Informationen erhalten, damit entsprechend reagiert werden kann. Herr Schmette sichert zu, dass er weiterhin der Sache nachgeht und wie bisher alle Informationen zeitnah an den Bürgermeister weiterleitet.

Festlegung:

Folgende Unterlagen sollen dem Gemeinderat vorgelegt werden:

- Richtlinie
- Antrag
- Zuwendungsbescheid
- Anhörungsschreiben mit Antwort
- Bauablaufplan

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst

zu 15 Schließung der Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 15.11.2022 in Burgstall statt.

Schließung der Sitzung um 21:19 Uhr.

Carsten Miehe
Bürgermeister

Dörte Seeber
f. d. Richtigkeit